

**Beschluss vom 02.03.2023:**  
**Aufwandsentschädigung für das VeFa-Präsidium**

**Beschlusstext:**

Die Aufwandsentschädigung für das VeFa-Präsidium wird auf insgesamt 90 Euro für jede Sitzung der Versammlung der Fachschaften festgesetzt. Diese Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig auf die jeweils anwesenden Mitglieder des VeFa-Präsidiums verteilt.

Diese gilt solange bis ein Aufhebungsantrag oder ein neuer Antrag auf Aufwandsentschädigung beschlossen wird und soll aus dem VeFa-Fond gezahlt werden.

**Begründung:** wird mündlich gegeben und protokolliert

**Beschluss vom 02.03.2023:**  
**Aufwandsentschädigung für das Referat für Fachschaftsräte & Fachschaften**

**Beschlusstext:**

Die Aufwandsentschädigung für das Referat für Fachschaftsräte und Fachschaften wird pro Referatsperson auf 250 Euro pro Monat der Amtsperiode festgesetzt. Die Aufwandsentschädigung gilt ab dem Monat nach der Wahl in das Referat oder, insofern zuvor kein Referat gewählt war, ab dem Monat der Wahl.

Diese Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig auf die jeweils anwesenden Mitglieder des VeFa-Präsidiums verteilt, es sei denn, Referatspersonen verzichten ganz oder teilweise auf Aufwandsentschädigung. Nicht beanspruchte Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig auf die anderen Referatspersonen verteilt, insofern diese nicht widersprechen. Bei Verzicht auf Aufwandsentschädigung wird die VeFa im Rahmen ihrer nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

**Begründung:** wird mündlich gegeben und protokolliert

**Neuer Antrag:**  
**Aufwandsentschädigung für das Referat für Fachschaftsräte & Fachschaften**

**Beschlusstext:**

Die Aufwandsentschädigung für das Referat für Fachschaftsräte und Fachschaften wird pro Referatsperson auf 250 Euro pro Monat der Amtsperiode festgesetzt. Die Aufwandsentschädigung gilt ab dem Monat nach der Wahl in das Referat oder, insofern zuvor kein Referat gewählt war, ab dem Monat der Wahl.

Diese Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig auf die Referatspersonen verteilt, es sei denn, eine oder mehrere Referatspersonen verzichten ganz oder teilweise auf Aufwandsentschädigung. Nicht beanspruchte Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig auf die anderen Referatspersonen verteilt, insofern diese nicht widersprechen. Bei Verzicht auf Aufwandsentschädigung wird die VeFa im Rahmen ihrer nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

**Begründung:** Der ursprüngliche Antrag hat in der möglichen Aufteilung fälschlicherweise die Anwesenheit von VeFa-Präsidiumsmitgliedern integriert.

## Anhang: Übersicht über Aufwandsentschädigungen (Stand 02.03.2023)

Allgemeiner Studierendenausschuss	350€ pro Person pro Monat (seit Oktober 2022, zuvor 320€)
Auszahlhilfe (des StWA)	1000€ insgesamt (zuletzt, aktuell nicht beschlossen)
Ekze-Beauftragte:r	200€ pro Jahr (zuletzt, aktuell nicht gewählt)
Fachschaftsräte	keine Aufwandsentschädigung
Mitglieder des Studierendenparlaments	keine Aufwandsentschädigung
Präsidium des Studierendenparlaments	120€ insgesamt pro Sitzung (seit Juli 2022, zuvor 90€)
Präsidium der Versammlung der Fachschaften	60€ insgesamt pro Sitzung (seit 2016)
Rechnungsprüfungsausschuss	450€ insgesamt
Sonderbeauftragter für Verkehrs- u. Semesterticketfragen	350€ pro Monat (seit Januar, zuvor 450€)
Studentische Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission	30€ pro Studienprogramm (nicht aus dem Haushalt der Studierendenschaft)
Studentische Mitglieder der akademischen Gremien (Senat, Ständige Kommissionen des Senats, Allgemeiner Wahlausschuss, Fakultätsrat, Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung & Bildungsforschung, Fakultätsratsausschüsse, Berufungskommissionen, Studienkommissionen)	13€ pro Sitzung (nicht aus dem Haushalt der Studierendenschaft)
Studentische Mitglieder der Sozialfondskommission	30€ pro Sitzung (max. 210€ pro Jahr)
Studentischer Wahlausschuss	1000€ insgesamt (aktuell nicht beschlossen)